

**Satzung
zur Aufhebung von Studiengängen
zum Wintersemester 2015/2016
an der Hochschule für Musik und Theater München**

Vom 7. Juli 2015

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 51 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 7. Mai 2013 (GVBl S. 252), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Satzung:

**§ 1
Aufzuhebende Studiengänge**

(1) Folgende Studiengänge werden zum Wintersemester 2015/2016 aufgehoben:

1. Bachelorstudiengang Cembalo (künstlerische Studienrichtung),
2. Masterstudiengang Cembalo und
3. Diplom-Aufbaustudiengang Ballettpädagogik.

(2) In den in Abs. 1 genannten Studiengängen werden ab dem WS 2015/2016 keine Studierenden mehr für das erste oder für höhere Fachsemester immatrikuliert.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik und Theater München vom 7. Juli 2015 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für Musik und Theater München vom 7. Juli 2015.

München, den 7. Juli 2015

Prof. Dr. Bernd Redmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 7. Juli 2015 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 7. Juli 2015 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 7. Juli 2015